



INVASIVE AMEISENART «LASIUS NEGLECTUS» EMPFEHLUNGEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG

SCHWARZE ZONE:

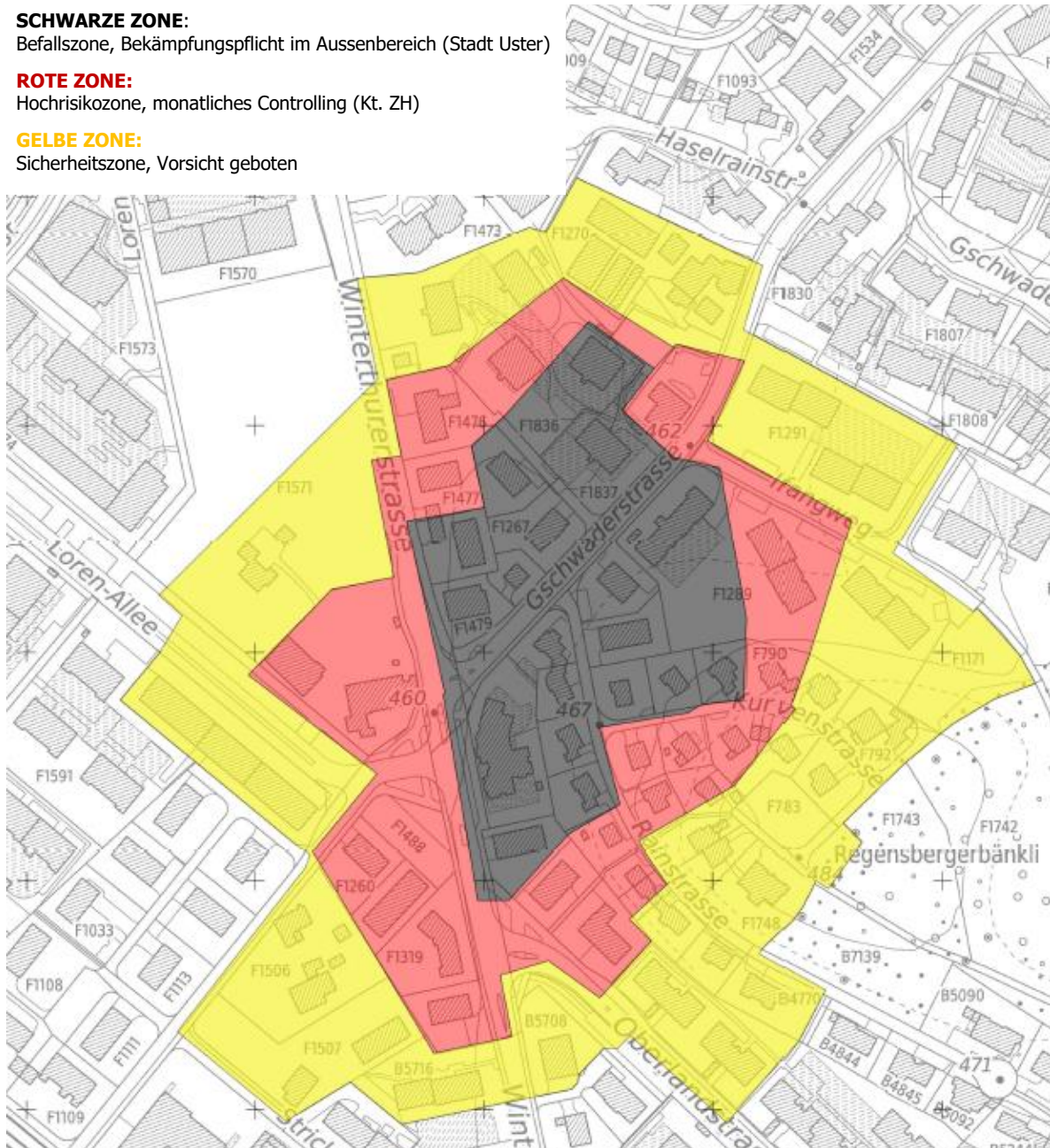
Befallszone, Bekämpfungspflicht im Aussenbereich (Stadt Uster)

ROTE ZONE:

Hochrisikozone, monatliches Controlling (Kt. ZH)

GELBE ZONE:

Sicherheitszone, Vorsicht geboten



Im Mai 2017 wurde bei der Bekämpfung eines Ameisenbefalls an der Gschwaderstrasse die vernachlässigte Wegameise «Lasius neglectus» festgestellt. Es handelt sich um eine nicht einheimische Art, die sich seit den 1990er Jahren in Europa ausbreitet und invasiv ist. Sie bildet sogenannte Superkolonien mit mehreren Königinnen und Millionen von Arbeiterinnen. Je früher ihr Vorkommen festgestellt wird, umso kostengünstiger und erfolgreicher ist die Bekämpfung. Die invasive Wegameise ist von blossen Auge kaum von heimischen Arten zu unterscheiden.

Die Bekämpfung im Aussenbereich der Liegenschaften in der schwarzen Zone erfolgt von 2019 bis 2022 durch die Stadt Uster. Die roten und gelben Zonen überwacht der Kanton. Der Erfolg hängt dabei insbesondere davon ab, dass sich die Ameise nicht durch Verschleppung weiter ausbreitet.



So unterstützen Sie die erfolgreiche Bekämpfung

Neben der «natürlichen» Ausbreitung breiten sich Ameisen auch durch menschliches Zutun aus: Grüngutentsorgung, Umzüge, Verschieben von Pflanztrögen oder das Einbringen kontaminierter Erdgefässe beispielsweise können Kolonien verschleppen. Sie können die Stadt Uster bei der Bekämpfung und Eindämmung der invasiven Wegameise auf verschiedene Weise unterstützen:

Gartenarbeiten:

- Kein **Verschieben von Töpfen/Pflanztrögen** oder Ähnlichem über die Grundstücksgrenze bzw. Zonengrenze hinaus.
- **Kleinmengen an Erdmaterial** von Grundstücken mit Befallsmeldung müssen mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Bitte NICHT über die ordentliche Grünabfuhr: Es besteht hohe Verschleppungsgefahr.
- **Grosse Mengen an Grüngut:** Das Häckseln und Ausbringen vor Ort ist unproblematisch. Ansonsten ist das Material in der schwarzen Zone ohne Zwischenlagerung ausserhalb der Zone in eine Vergärungsanlage zu bringen. Engagierte Gärtner sind durch die Auftraggeber zu informieren. Die Stadt Uster informiert zudem in einem separaten Schreiben die ortsansässigen Gartenbauunternehmen.
- Gartenarbeiten in der schwarzen Zone, bei denen **Inertstoffe** anfallen (Platten, Töpfe, grössere Mengen Erdmaterial): Entsorgung der Inertstoffe in speziell bereitgestellter Mulde. Die Mulde ist ausschliesslich für die Entsorgung von Inertstoffen vorgesehen und dient nur den Betroffenen der schwarzen Zone. Die Kombination für das Zahlenschloss sowie der Standort werden in einem separaten Schreiben den betroffenen Haushalten zugestellt. Die Mulde wird von der Stadt Uster geleert und überwacht.
- Die **Privatkompostierung** stellt kein Problem dar, solange das Material nur auf dem eigenen Grundstück ausgebracht wird. Es darf jedoch kein Material weggegeben oder andernorts eingesetzt werden, auch nicht durch Verschenken von Pflanzen, Setzlingen, o.ä..

Bauvorhaben:

- Wie bitten Sie, für **kleinere Bauvorhaben im Aussenbereich in allen Zonen**, die kein Baugesuch benötigen und bei denen es zu Bodenverschiebungen kommt, frühzeitig mit der Stadt Uster Kontakt aufzunehmen (Pflästerungen, Neuanlage von Wegen, Teichen etc.).
- Bei **Bauvorhaben, die ein Baugesuch benötigen**, wird die Stadt Uster die nötigen Abklärungen und allfälligen Massnahmen koordinieren.

Abfallentsorgung:

- Die Entsorgung von Hauskehricht erfolgt wie bisher.
- Die Entsorgung von kleineren Mengen Grüngut erfolgt wie bisher.
- Rüst- und weitere Grünabfälle aus der Küche können weiterhin über die normale Grüngutabfuhr entsorgt werden.
- Bitte beachten Sie, dass die gewohnten Abholzeiten ändern können, da die Sammelrouten angepasst werden müssen.



Vorgehen im Verdachtsfall:

Ein starker Ameisenbefall, beispielsweise im Garten oder in Gebäuden, ist auch durch die heimische Wegameise oder andere heimische Arten möglich. Ob es sich dabei um «Lasius neglectus» handelt, ist nur von Fachpersonen mit einer Lupe festzustellen. Einige Ameisen sollten gleich eingefangen, aber nicht verletzt werden. Für die Bestimmung ist insbesondere das Betrachten der Fühler wichtig.

Verdachtsfunde in der schwarzen, roten und gelben Zone:

- Im Aussenbereich von Gebäuden: Direkt Insekta kontaktieren, die Bestimmung ist für Betroffene kostenlos. Die Bekämpfungskosten trägt für 3 Jahre die Stadt Uster.
- Im Gebäudeinneren: Direkt Insekta kontaktieren für Erstbefund, die Bestimmung ist für Betroffene kostenlos. Die Bekämpfungskosten trägt der Eigentümer/Auftragsgeber selbst.

Verdachtsmeldungen aus dem restlichen Stadtgebiet:

- Direkt eine Schädlingsbekämpfungsfirma für den Erstbefund kontaktieren. Im Innen- und Aussenbereich gehen die Kosten für die Abklärung zulasten des Eigentümers/Auftraggebers.

Die Stadt Uster empfiehlt die Zusammenarbeit mit der Insekta GmbH, die Erfahrung bei der Bestimmung hat. Im Falle weiterer Funde ermöglicht die Meldung an Insekta GmbH ein rasches Handeln.

Kontakt Insekta GmbH: info@insekta.ch 044 807 50 50

Weitere Informationen

Die Stadt Uster informiert die Betroffenen aller Zonen bei wesentlichen Zonenänderungen umgehend. Ende Jahr wird über den Bekämpfungserfolg im ersten Jahr und das weitere Vorgehen informiert.

Ihre Ansprechpartner

Allgemeine Fragen, Bauvorhaben:

Philipp Jucker, Leitung Natur, Land- und Forstwirtschaft Stadt Uster
044 944 72 76 philipp.jucker@uster.ch

Entsorgung:

Ursina El Sammra, Umweltgemeinde
044 994 34 45 info@umweltgemeinde.ch

Bekämpfung:

INSEKTA Schädlingstechnik GmbH
044 807 50 50 info@insekta.ch

Strassenreinigung/Unterhalt:

Marco Saxer, Strasseninspektorat Stadt Uster
044 944 72 55 marco.saxer@uster.ch